



Gemeinde Theilheim • Bachstraße 13 • 97288 Theilheim

Gemeinde Theilheim
Bachstraße 13
97288 Theilheim

09303 9069 6
service@
theilheim.bayern.de

Datum
28.10.2021

Neuerlass der Satzung der Gemeinde Theilheim für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) zum 01.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Theilheim hat am 28.10.2021 eine Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) erlassen. Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

In diesem Rahmen wurde die Hundesteuer wie folgt erhöht: Die Steuer beträgt ab 01.01.2022 für das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet

für jeden Hund 50 Euro,
für jeden Kampfhund 500 Euro.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Theilheim, 97288 Theilheim, Bachstraße 13, Zimmer 7, aus und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) der Gemeinde Theilheim werden ebenso unter www.theilheim.de veröffentlicht.



Thomas Herpich
1. Bürgermeister

Ausgehängt: 28.10.2021
Abgenommen: 12.11.2021